

Kurzinformation zum Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf

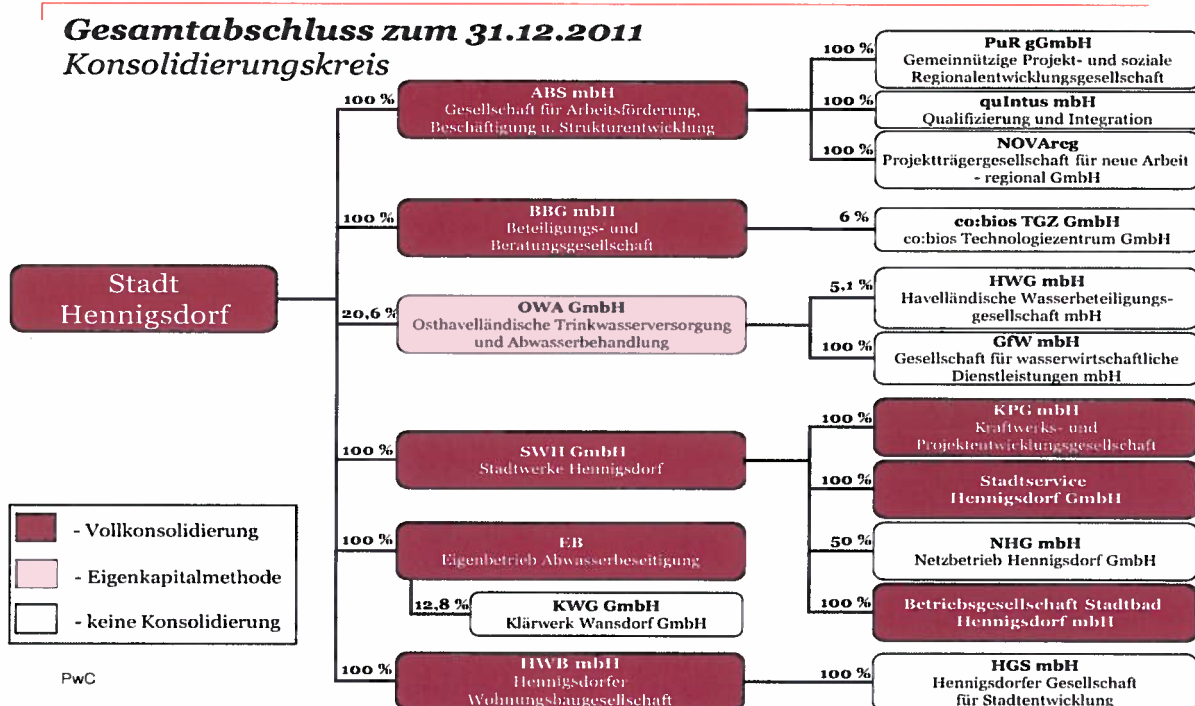
1.1. Der kommunale Gesamtabchluss

Die Stadt Hennigsdorf stellte zum 1. Januar 2009 das Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik nach Vorgabe der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie der Kommunal Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) um. Diese Umstellung des Rechnungslegungsstils von einem zahlungsorientierten zu einem ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis von Bilanz und Ergebnisrechnung bildete die Grundlage für die Zusammenführung der Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Beteiligungen in einem Gesamtabchluss. In diesem werden - in Anlehnung an die privatwirtschaftliche Erstellung von Konzernabschlüssen - neben dem gemeindlichen Kernhaushalt auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligungsunternehmen erfasst. Ein umfassender Einblick in die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune als Konzern wird somit ermöglicht. In Brandenburg müssen die Kommunen spätestens zum 31. Dezember 2013 ihren ersten Gesamtabchluss erstellen.

Die Stadt Hennigsdorf erstellte zum 31. Dezember 2011 einen Gesamtabchluss, welcher dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vorgelegt wurde. Im Ergebnis kann die Stadt Hennigsdorf im Dezember 2012 als eine der ersten brandenburgischen Kommunen der Stadtverordnetenversammlung einen geprüften Gesamtabchluss vorlegen.

1.2. Kreis der einzubeziehenden Beteiligungen

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit waren nachfolgende Beteiligungen in den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 einzubeziehen:



1.3. Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011

Im Rahmen der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der voll zu konsolidierenden Beteiligungen vollständig in den Gesamtabchluss ein. Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen werden zu einem Summenabschluss aufsummiert und anschließend im Rahmen von Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert.

- **Kapitalkonsolidierung:**

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Beteiligungen und der Stadt zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens zu einer Doppelerfassung. Aufgabe der Kapitalkonsolidierung ist es nun diesen Vorgang der Doppelerfassung rückgängig zu machen. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss der Stadt gegen das Eigenkapital aus dem Jahresabschluss der Beteiligung aufgerechnet.

- **Schuldenkonsolidierung:**

Die Schuldenkonsolidierung erstreckt sich auf alle Bilanzpositionen, welche Forderungen und Verbindlichkeiten aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen ausweisen. Die Schuldenkonsolidierung ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden.

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung:**

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Ergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden Konzern-Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Aus der Zusammenfassung der Einzelbilanzen der Beteiligungen mit dem Jahresabschluss der Stadt Hennigsdorf resultierte eine Summenbilanz mit einer Bilanzsumme von 558,3 Mio. Euro. Davon wurden 227,1 Mio. Euro (entspricht 41 Prozent der Gesamtsumme) durch die voll zu konsolidierenden Beteiligungen der Stadt eingebracht. Nach Durchführung der erforderlichen Konsolidierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen betrug die Bilanzsumme in der Gesamtbilanz noch 518,1 Mio. Euro. Nachfolgend sind die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011 sowie vergleichend die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2011 dargestellt.

Bilanzaktiva	Städtische Bilanz zum 31.12.2011	Gesamtbilanz zum 31.12.2011
1. Anlagevermögen	167.878.624 €	335.373.796 €
2. Umlaufvermögen	155.812.247 €	182.430.261 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.479.775 €	332.516 €
Summe Aktiva	331.170.646 €	518.136.573 €

Es wird deutlich, dass durch die voll zu konsolidierenden Beteiligungen insbesondere Anlagevermögen in den Gesamtabchluss eingebracht wurde. Die Stadt bilanziert im Jahresabschluss einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse. Diese betreffen an die BBG weitergeleitete Fördermittel. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bilanzpassiva	Städtische Bilanz zum 31.12.2011	Gesamtbilanz zum 31.12.2011
1. Eigenkapital	145.971.456 €	182.039.676 €
2. Sonderposten	32.098.480 €	34.831.593 €
3. Rückstellungen	2.454.567 €	4.685.634 €
4. Verbindlichkeiten	149.132.521 €	294.651.685 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.513.624 €	1.927.986 €
Summe Passiva	331.170.646 €	518.136.573 €

Bei der Interpretation des bilanziellen Zahlenwerks aus städtischer Bilanz und Gesamtbilanz ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Hennigsdorf gemäß der Vorschriften des Landes Brandenburg die beiden städtischen Treuhandvermögen bilanzverlängernd im Jahresabschluss ausweist. Die Werte für die Treuhandvermögen ergeben sich aus dem jeweiligen Jahresabschluss des Treuhänders zum Jahresende (Einzahlungen, Auszahlungen und Saldo des Kosten- und Finanzierungsnachweis) und den festgestellten städtischen Eigenmitteln. Die Bilanzierung der Treuhandvermögen führte zu einer Bilanzverlängerung von rd. 135 Mio. Euro, welche sich insbesondere auf das Umlaufvermögen (Bilanzierung der Grundstücke in Entwicklung) sowie die Verbindlichkeiten (Bilanzierung der erhaltenen Anzahlungen auf Grundstücke) auswirkt.

Das Eigenkapital des Konzerns Stadt Hennigsdorf betrug nach Konsolidierung 182,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 35 Prozent. Ohne bilanzielle Berücksichtigung der Treuhandvermögen liegt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2011 bei 48 Prozent.

In den Verbindlichkeiten werden die aus den Treuhandvermögen der Stadt in Höhe von 135,6 Mio. Euro berücksichtigt. Insgesamt resultiert damit rund die Hälfte der im Konzern Stadt Hennigsdorf bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem Jahresabschluss der Stadt (149,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten von 108,5 Mio. Euro durch die HWB in den Gesamtabchluss eingebracht. Die Verbindlichkeitsquote beträgt im Konzern Stadt Hennigsdorf unter Berücksichtigung der Treuhandvermögen 57 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Treuhandvermögen sinkt die Verbindlichkeitsquote für den Konzern Stadt Hennigsdorf auf 42 Prozent. Aus der Zusammenfassung der Gewinn- und Verlustrechnungen/ Ergebnisrechnungen der voll zu konsolidierenden Beteiligungen mit der Ergebnisrechnung der Stadt ergab sich nachfolgende Gesamtergebnisrechnung. Vergleichend ist die Ergebnisrechnung der Stadt Hennigsdorf zum 31.12.2011 dargestellt.

	Städtische Ergebnisrechnung zum 31.12.2011	Gesamt- ergebnisrechnung zum 31.12.2011
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.477.571 €	80.403.968 €
2. Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten	40.520.593 €	71.099.880 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.956.978 €	9.304.088 €
4. Finanzergebnis	282.007 €	-5.628.538 €
5. Ordentliches Jahresergebnis	2.238.985 €	3.675.550 €
6. Außerordentliches Jahresergebnis	23 €	23 €
7. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.239.008 €	3.675.573 €
8. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
9. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	2.239.008 €	3.675.573 €

Es wird deutlich, dass beinahe die Hälfte der im Konzern Stadt Hennigsdorf erwirtschafteten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die voll zu konsolidierenden Beteiligungen in den Gesamtabchluss eingebracht wurde. Dies unterstreicht die Bedeutung der städtischen Beteiligungen für die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Hennigsdorf.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden Erträge und Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro bzw. 6,7 Mio. Euro aus konzerninternen und somit konsolidierungspflichtigen Leistungsbeziehungen (zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern) eliminiert. Die bestehende Differenz zwischen der Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen von rd. 0,7 Mio. Euro ist auf kommunaltypische Differenzen aus Konsolidierung steuerpflichtiger Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

Nach Konsolidierung sämtlicher konzerninternen Leistungsbeziehungen erwirtschaftete der Konzern Stadt Hennigsdorf einen Gesamtbilanzgewinn von rd. 3,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2011. Damit konnte die Stadt Hennigsdorf im Einzelabschluss für den Kernhaushalt (rd. 2,2 Mio. Euro) sowie im Gesamtabchluss für den Konzern Stadt Hennigsdorf einen Jahresüberschuss erwirtschaften.

1.4. Chancen und Risiken im Konzern Stadt Hennigsdorf

Stadt Hennigsdorf:

Durch positive Jahresergebnisse in Folge seit der Umstellung 2009 auf die Doppik wurde die Verpflichtung, den Haushalt primär auszugleichen erfüllt, die bilanzierte Rücklage wurde gestärkt. Diese positive Entwicklung wird sich 2012 nicht in dem Maße fortsetzen lassen, insbesondere ist das auf sinkende Gewerbesteuern zurückzuführen. Die Haushaltsplanung 2013 ff. erfordert ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin; die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden, um die Defizite zu verringern und um weiterhin noch Handlungsspielräume für Investitionen zu haben. Eine Neuverschuldung ist aufgrund der bestehenden Risiken nicht geboten.

ABS mbH:

Neben einer gesetzlichen Neuordnung der Instrumente der Arbeitsförderung ging das Eingliederungsbudget des Jobcenters, wesentlichste Finanzierungsgrundlage für die ABS, von 2010 zu 2011 um 25% zurück. Finanzierungsgrundlage ist auch die Arbeitsmarkinitiative Oberhavel Süd. Die jährliche Zurverfügungstellung von Eigenkapital durch den Gesellschafter Stadt ist notwendiger Teil der betriebswirtschaftlichen Basis der Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt sich den veränderten organisatorischen und finanziellen Herausforderungen soweit diese absehbar sind.

BBG mbH:

Kerngeschäftsfeld der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH ist der Betrieb des Gewerbehofes Nord. Bei dessen Auslastung erreichte die Gesellschaft im Jahre 2011 mit 91 % die bisher höchste Auslastungsquote. Die Auslastung des Gewerbehofes Nord stellt das Hauptgeschäftsrisiko dar, weitere werden nicht gesehen.

HWB mbH:

Die HWB konzentriert sich im Rahmen ihrer Unternehmenskonsolidierung auf ihre Kernkompetenz, die Vermietung und nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Dadurch begrenzt sie ihre Risiken und erreichte 2011 erstmals einen Jahresüberschuss. Die Reduzierung des betrieblichen Aufwandes, die Mobilisierung der Mietpotentiale und langfristige Zinsbindungen werden die Risiken weiter verringern, auch in den Folgejahren werden Jahresüberschüsse erwartet. Weitere Risiken sind die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Energiekosten, Fluktuationskosten und die Konsequenzen des demographischen Wandels. Durch entsprechendes Controlling und geeignete Maßnahmen zur Energieeffizienz soll den Risiken begegnet werden.

Teilkonzern SWH GmbH:

Kerngeschäft der SWH ist die Versorgung der Kunden mit Fernwärme und Warmwasser, zunehmend auf Basis regenerativer Energien. Risiken bestehen in der Preisänderung für Brennstoffe und den eigenen Wärmebezug und naturgemäß im technischen Ausfallrisiko der eigenen Erzeugungsanlagen und der KPG wie des Stadtbades. Dem soll durch entsprechendes Controlling und geeignete Maßnahmen begegnet werden.

Der Stadtservice bewirtschaftet und unterhält im Wesentlichen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe die öffentlichen Anlagen der Stadt und erreicht damit ausgeglichene Jahresergebnisse. Nach Übertragung der Konzessionen für Strom und Gas an die Stadtwerke ist mit der Alliander AG die NHG als Joint-Venture gegründet worden. Die Netzübernahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Insgesamt entwickelt sich der Teilkonzern Stadtwerke gut, so dass mit keinen den Bestand gefährdenden Risiken zu rechnen ist.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Der Eigenbetrieb Abwasser erreicht auf der Basis eines Anschlussgrades von nahezu 100%, einer ausgewogenen Kapitalstruktur des Unternehmens und der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr jederzeit positive wirtschaftliche Ergebnisse. Der Eigenbetrieb leistet im Rahmen seines Jahresergebnisses eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Stadt. Bestandgefährdende Risiken werden nicht gesehen.



Beschlussvorlage

BV0094/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		21.11.2012
Hauptausschuss		28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2012

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2011 der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 die Entlastung erteilt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

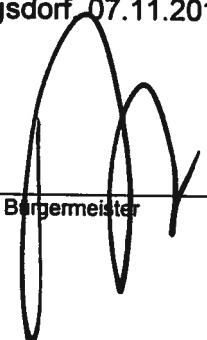
II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Hennigsdorf, 07.11.2012



Bürgermeister



Beschlussvorlage

BV0093/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		21.11.2012
Hauptausschuss		28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2012

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf gemäß § 83 BbgVerf Abs.6

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 83 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist;
für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist;
ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabchluss ist auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres (§ 82 Abs. 1) zu legen.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 wurde von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabchluss 2011 mit seinen Anlagen.
Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 10.09.2012 bis 22.10.2012.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabchluss entgegen stehen.

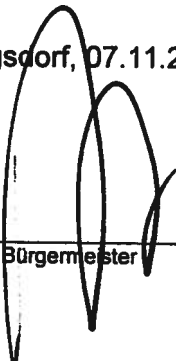
II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein

Anlagen:

- geprüfter Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 26.10.2012

Hennigsdorf, 07.11.2012



Bürgermeister



Feststellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf der des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2011 mit seinen Anlagen fest.

Der aufgestellte Gesamtabschluss 2011 besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtbilanz und
3. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabschluss 2011 sind als Anlagen beigelegt:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht.

Hennigsdorf, 06.11.2012


Schulz
Bürgermeister





**Bericht über die Prüfung des
kommunalen Gesamtabchlusses
zum 31.12.2011
der Stadt Hennigsdorf**

Stand:	26.10.2012
Rechtsgrundlagen:	§ 104 Abs. 1+3 i.V.m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Bednorz
Prüfungszeit:	10.09.2012 bis 22.10.2012 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
2 Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung.....	6
3.1 Rechtsgrundlagen.....	6
3.2 Konsolidierungskreis	6
3.3 Gesamtabchlussstichtag	7
3.4 Konsolidierungsmaßnahmen.....	7
3.5 Gesamtabchlussbuchführung	9
3.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen	10
3.7 Gesamtabschluss.....	10
3.8 Anlagen zum Gesamtabchluss.....	11
4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	12

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Anlagen

1. Gesamtbilanz per 31.12.2011
2. Gesamtergebnisrechnung per 31.12.2011

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist durch das Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) neu gefasst worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in der Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen und stellte per 31.12.2011 bereits ihren dritten doppelten Jahresabschluss auf.

Gleichzeitig erfolgte die Erstellung des ersten kommunalen Gesamtabchlusses für die Stadt Hennigsdorf als Mutterunternehmen auf der gesetzlichen Basis des § 83 BbgKVerf und der §§ 62 ff. KomHKV.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel ergibt sich aus dem § 101 Abs. 1 und 2 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss zu erstellenden Unterlagen.

Gemäß § 62 KomHKV sind auf den Gesamtabchluss die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinden weitestgehend entsprechend anzuwenden.

Daraus ableitend sind im Einzelnen für das Jahr 2011 und damit den ersten kommunalen Gesamtabchluss folgende Abschlussdokumente vorgelegt worden:

- Gesamtbilanz nach § 63 KomHKV
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Konsolidierungsbericht sowie
- entsprechende begründende Unterlagen.

Die Erstellung einer Gesamtfinanzrechnung gem. § 64 KomHKV war für den ersten Gesamtabchluss noch nicht möglich. Diese ist nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) zu erstellen und enthält demzufolge eine Kapitalflussrechnung zwischen zwei Stichtagen, womit die Veränderung des Liquiditätspotenzials im Zeitverlauf quantifiziert und die Ursachen dieser Veränderungen herausgestellt werden sollen.

Der erste Gesamtabchluss stellt jedoch analog der Eröffnungsbilanz für den kommunalen Haushalt den Beginn für das Mutterunternehmen dar.

Sämtliche zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung und der an der Erarbeitung des Abschlusses beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC erteilt.

Gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel werden erforderliche Prüfungsfeststellungen in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird;
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird;
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen;
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden;
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 104 Absatz 3 BbgKVerf insbesondere darauf zu prüfen, ob

1. er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und
2. der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.

Im Rahmen dieses Prüfungsauftrages haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Konsolidierungsbericht – und den Anhang auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und eigener Festlegungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen andere Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtanhang ergeben.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich somit vorrangig auf

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- die Ordnungsmäßigkeit
 - o der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse
 - o der Konsolidierungsmaßnahmen sowie
 - o der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Das RPA beurteilte die Sachverhalte ausschließlich nach erfolgter Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses der Stadt auf der Basis der durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testierten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sowie der entsprechenden Überleitungsrechnungen. Eine nochmalige Prüfung der Tochter- bzw. Enkelgesellschaften wurde ausgeschlossen.

Die Stadt Hennigsdorf als Mutterunternehmen bediente sich in diesem Prozess der Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, die offiziell beauftragt wurde, federführend die ersten beiden Gesamtabchlüsse zu erstellen.

Die PwC erwarb hierfür eine spezielle Software, die es ihr ermöglichte, die erforderlichen Daten einzupflegen. Da es sich hierbei wiederum um eine Weiterbeauftragung handelt, war die Ordnungsmäßigkeit des Programmeinsatzes und die Einhaltung der Programm- und Sicherheitsstandards in diesem Zusammenhang nicht Prüfungsgegenstand des Rechnungsprüfungsamtes.

3 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

3.1 Rechtsgrundlagen

Gem. § 83 BbgKVerf ist der Jahresabschluss einer Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der Unternehmen mit beherrschendem oder zumindest maßgeblichem Einfluss der Kommune, Gemeinschaftsunternehmen und Zweckverbänden zu konsolidieren.

Mit dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 04.04.2011 wurde für die Kommunen im Land Brandenburg abweichend vom § 141 Abs. 19 BbgKVerf für die erstmalige Erstellung eines derartigen Gesamtabchlusses die Frist unabhängig vom jeweiligen individuellen Umstellungszeitpunkt vereinheitlicht. Das Jahr 2013 wurde damit als das späteste Haushaltsjahr bestimmt.

Im Landkreis Oberhavel ist die Stadt Hennigsdorf die erste Kommune mit einem prüfungsreifen Abschluss.

Der § 83 Abs. 4 BbgKVerf regelt die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabchlusses.

In den Abs. 5 bis 8 werden die diesbezüglichen Verfahrensgrundsätze normiert.

3.2 Konsolidierungskreis

Die Herangehensweise zur Festsetzung des Konsolidierungskreises und der Einbeziehung der zu konsolidierenden Beteiligungsgesellschaften sowie das Ergebnis dieser Untersuchungen und Einschätzungen sind im Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf ausführlich und zutreffend dargestellt.

Alle 100%igen Tochterunternehmen wurden in die Konsolidierung einbezogen (Vollkonsolidierung). Das betrifft im Einzelnen:

- den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS mbH)
- die Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG)
- die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB) sowie
- den Konzern Stadtwerke Hennigsdorf (SWH) mit seinen 100 %igen Töchtern.

Die Stadt Hennigsdorf hält weitere Anteile von 20,61 % an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (OWA GmbH). Der Jahresabschluss der OWA GmbH ist demzufolge mittels at- equity- Methode in die Konsolidierung eingeflossen, d.h. der ausgewiesene Jahresüberschuss wurde anteilig dem bisherigen Beteiligungswert zugeschrieben.

Hierbei wurde jedoch von einem gerundeten Anteilswert von 20,6 % ausgegangen, so dass sich ein um 60,14 € abweichender Wert ergibt.

B Aus Geringfügigkeitsgründen wird auf eine Korrektur im Gesamtabschluss verzichtet.

Jedoch sollten in Folgeabschlüssen die korrekten Stimmanteile Grundlage der Berechnung bilden!

Für Unternehmen mit geringer Bedeutung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage kann auf die Konsolidierung verzichtet werden.

Diese Entscheidungen sind im Einzelnen durch entsprechende Kriterien bestimmt, begründet und dokumentiert worden.

Nähere Aussagen hierzu enthält ebenfalls der Konsolidierungsbericht in zutreffender Weise.

3.3 Gesamtabchlussstichtag

Der durch die Stadt Hennigsdorf zur Prüfung vorgelegte Gesamtabchluss wurde per 31.12.2011 erstellt und entspricht damit dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens Stadt Hennigsdorf und aller einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

3.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung, die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Aufwendungen und Erträge werden im Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf ebenfalls ausführlich dargestellt und erläutert.

Insgesamt wurden über die

- Kapitalkonsolidierung Beträge i.H.v. rd. 27,7 Mio € (Aktiva und Passiva gleichlautend)
- Schuldenkonsolidierung Beträge auf der Aktiva- Seite der Bilanz i.H.v. rd. 5,1 Mio € und im Passiva i.H.v. 5,3 Mio € sowie
- Aufwands- und Ertragseliminierung Erträge i.H.v. 6,4 Mio € und Aufwendungen von 6,9 Mio € bereinigt.

Daraus wird deutlich, dass der größte Anteil auf die Kapitalkonsolidierung entfällt, in der die zu konsolidierenden Unternehmen grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode einer entsprechenden Anpassung unterzogen wurden. D.h. Vermögen und Schulden der Tochterunternehmen wurden unter Berücksichtigung stiller Reserven und Lasten neu bewertet, woraus sich ein neuer Wert des jeweiligen Eigenkapitals der

Tochter ergab. Dieser wiederum war dem in der Stadt ausgewiesenen Beteiligungswert gegenüberzustellen.

Für die Stadt ergaben sich hieraus ausschließlich passivische Unterschiedsbeträge für sämtliche Beteiligungen, die entsprechend korrekt in den Gesamtabchluss eingeflossen sind.

Die wesentlichsten und wertintensivsten Vorgänge für den Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf per 31.12.2011 waren hierbei:

- die Ausbuchung der Beteiligungsbuchwerte der Stadt bei gleichzeitiger Ausbuchung der entsprechenden Eigenkapitalpositionen und Einbuchung des neu ermittelten passivischen Unterschiedsbetrages je Beteiligungsgesellschaft,
- die Erhöhung des Beteiligungswertes der über at- equity konsolidierten sonstigen Beteiligungen (hier ausschließlich OWA GmbH) und
- die Bereinigung geleisteter Investitionszuschüsse an vollkonsolidierte Unternehmen (betr. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand).

Über die Schuldenkonsolidierung wurden pflichtgemäß auf der Basis des § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Auf diesem Weg wurden allein 4,4 Mio € bei den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ und den hiermit korrespondierenden „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ ausgebucht.

Ein weiterer wesentlicher Betrag resultiert aus der Bereinigung geleisteter Investitionszuschüsse von der Stadt an die SWH und der damit verbundenen Sonderposten (rd.457 T€).

Bedingt durch zeitliche Buchungsunterschiede in den zu konsolidierenden Unternehmen traten aus den diesbezüglichen Intercompany- Abstimmungen heraus zwangsläufig Differenzen auf, die pflichtgemäß über ein entsprechendes Aufwandskonto ergebniswirksam wurden. Für den Gesamtabchluss 2011 der Stadt Hennigsdorf beläuft sich die Gesamtsumme saldiert auf rd. 34,4 T€ (vgl. hierzu auch Aussagen im Konsolidierungsbericht).

Die Aufwands- und Ertragseliminierung wurde ebenfalls entsprechend § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 305 HGB korrekt durchgeführt.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Wesentlichen die Bereinigung der konzerninternen Leistungsbeziehungen, wie Aufwendungen der Gesellschaften aus Steuern, privatrechtlichen Leistungen etc. gegenüber der Stadt bzw. der Gesellschaften untereinander.

Auch die hierbei aufgetretenen Abstimmungsdifferenzen (saldiert rd. 788,0 T€) erreichen in Bezug auf die Gesamterträge und –aufwendungen per 31.12.2011 nicht die Wesentlichkeitsgrenzen der Stadt und wurden pflichtgemäß aufwandswirksam verbucht. Nähere Aussagen liefert auch hierzu der Konsolidierungsbericht.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 304 Abs. 2 HGB konnte aufgrund der Auswirkungen von geringer Bedeutung auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt verzichtet werden.

3.5 Gesamtabchlussbuchführung

Wie vorab bereits dargestellt bediente sich die Stadt Hennigsdorf bei der Erstellung des ersten kommunalen Gesamtabchlusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.

Diese führte die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen und die darauf aufbauenden Positionenpläne in der genutzten Software- Version (LucaNet) zusammen, führte die entsprechenden Konsolidierungsbuchungen durch und erstellte die daraus abgeleitete Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sowie alle weiteren Dokumente.

Zur Verfahrensweise gab sich die Stadt in Zusammenarbeit mit der PwC eine entsprechende Gesamtabchlussrichtlinie, in der sämtliche Grundsätze benannt wurden. Somit erfolgte auf der Basis eines einheitlichen Stichtages die Vereinheitlichung der Bilanzansätze, der Bewertung und des Ausweises.

Maßgeblich für die Vereinheitlichung sind die für das Mutterunternehmen geltenden Rechtsgrundlagen.

Die für die Gesamtabchlusserstellung genutzte Software LucaNet bietet für statistische Auswertungen der Gesamtabchlussdaten die Möglichkeit, bei jeder Konsolidierungsbuchung neben der jeweiligen zu bebuchenden Bilanz-/Ergebnisposition, auch die Konsolidierungsart als weitere Auswertungsinformation anzugeben.

Diese Option ist im Rahmen der Konsolidierung in LucaNet nicht durchgehend genutzt, die Konsolidierungsart ist nicht bei allen Buchungen eingepflegt worden. In LucaNet wird dann bei einer Buchung automatisch eine voreingestellte Konsolidierungsart hinterlegt. In Folge dessen konnte das RPA die aus LucaNet erstellten Unterlagen für die Prüfung der Zuordnung der jeweiligen Buchungen zur Konsolidierungsart nicht heranziehen. Die Prüfungsunterlage war hier das manuell erstellte Buchungsjournal, das alle vorgenommenen Um- und Konsolidierungsbuchungen lückenlos dokumentierte. Die Prüfung dieses Journals hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Plausibilität und Ordnungsmäßigkeit ergab keine Beanstandungen durch das RPA.

Bo Da sich die einzelnen Werte aus dem Buchungsjournal sowie der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung herleiten lassen und die Prüfung des Zahlenwerks keine weiteren Beanstandungen ergab wird aus Effizienzgründen auf eine Korrektur der Darstellungsweise verzichtet.

Übereinstimmend wurde darüber hinaus von Seiten der Stadtverwaltung und der PwC darauf verwiesen, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2012 nicht mehr mit der bisherigen Software, sondern auf Excel- Basis erstellt werden soll.

Das RPA geht somit davon aus, dass die daraus entwickelten Abschlussdokumente in stärkerer Übereinstimmung miteinander stehen.

3.6 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen

Für alle in den kommunalen Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen lagen die testierten Jahresabschlüsse per 31.12.2011 sowie die durch jeweils denselben Abschlussprüfer testierten Überleitungsrechnungen zur Kommunalbilanz I vor.

Sämtliche Testate wurden ohne Einschränkungen erteilt.

Somit wurden durch das RPA ausschließlich die in den Abschlussberichten testierten Ergebnisse als Prüfungsgrundlage herangezogen.

Abweichungen zwischen diesen Dokumenten und den in den Gesamtabchluss eingeflossenen Zahlen ergaben sich lediglich im Falle der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS). Hier fehlte im Unternehmensabschluss sowie im vorliegenden Positionenplan die Darstellung der konzerninternen Rechnungsbeziehungen, die somit nachträglich zugearbeitet und eingepflegt werden mussten.

Das RPA konnte diese Veränderungen uneingeschränkt nachvollziehen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

Pflichtgemäß erfolgte die Anpassung an die konzerneinheitliche Bilanzierung.

3.7 Gesamtabschluss

Im Gesamtabchluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Bilanz und Konsolidierungsbericht per 31.12.2011 wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend durchgeführt.

Der Konsolidierungsbericht zum Gesamtabchluss wurde auf der Basis des § 65 KomHKV erstellt und vermittelt pflichtgemäß einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stadt Hennigsdorf als Mutterunternehmen.

Er enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen zum Gesamtabchluss und bietet zutreffend einen Ausblick auf die künftige Entwicklung durch Darstellung der erwarteten Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen unter Wertung finanzieller und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken.

Eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) konnte zum Stichtag des ersten Gesamtabchlusses noch nicht gefertigt werden (*vgl. auch Aussagen unter Tz.1.2 des Prüfberichtes*).

3.8 Anlagen zum Gesamtabchluss

Dem Gesamtabchluss waren die mit § 83 Abs. 4, Satz 2 BbgKVerf geforderten Anlagen vollständig beigelegt.

Dabei konnte auf einen Teilungsbericht verzichtet werden, da dieser bereits gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf als Anlage zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Hennigsdorf erstellt wurde.

Der **Gesamtanhang** hat sich gemäß § 62 KomHKV ebenfalls an den inhaltlichen Mindestnormen des § 58 KomHKV zu orientieren.

Danach sollten diejenigen Angaben enthalten sein, die zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz vorgeschrieben sind.

Pflichtgemäß wurden im Anhang Aussagen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (hier für die Einzelposten der Bilanz) sowie weitere ergänzende Angaben getroffen.

Der Anhang enthält in übersichtlicher und aussagefähiger Form die Darstellung aller in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen hinsichtlich ihrer Bilanzierung und Bewertung, des Ausweises latenter Steuern etc.

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses sind Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis zu vereinheitlichen, wobei die Rechnungslegungsnormen der Kernverwaltung maßgeblich sind. Für die Stadt Hennigsdorf wurde auf eine Bewertungsanpassung gem. § 308 HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Das betrifft vor allem die Vereinheitlichung von Nutzungsdauern bzw. die Nutzung von Bewertungsvereinfachungen wie Festwert- oder Gruppenbewertung.

Es kann – bedingt durch die sehr unterschiedliche Aufgabenstellung, Struktur und Ausstattung der einzelnen Tochterunternehmen und der Stadtverwaltung – davon ausgegangen werden, dass erforderliche Anpassungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Beurteilung des Gesamtabchlusses haben werden.

Das RPA folgt den vorgetragenen Argumentationen und schließt sich nach Wertung der Einzelvorgänge dem im Leitfaden der AG Gesamtabchluss des Innenministeriums Brandenburg nach ersten Erfahrungen der Erprobung formulierten Standpunkt an, nach dem bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung der Verzicht auf eine Neubewertung toleriert wird.

Gesamtanlagen-, -forderungs- und -verbindlichkeitenübersicht wurden vollständig und zutreffend aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen entwickelt.

4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung wird bestätigt, dass

- der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Bilanz, Konsolidierungsbericht und Anhang, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, -finanz-, Gesamtvermögens- und -schuldenlage der Stadt sowie der einbezogenen Unternehmen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend darstellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im vorliegenden Gesamtabschluss erfolgte gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. den Regelungen des HGB und des Eigenbetriebsrechts.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen angegeben.

Die Bedingungen zur Vereinheitlichung von Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis nach Maßgabe der Rechnungslegungsnormen der Stadt Hennigsdorf wurden erfüllt. Es erfolgte eine korrekte Zusammenfassung der rechtlich eigenständigen Einzelabschlüsse unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Das RPA kann den vorliegenden Gesamtabchluss uneingeschränkt bestätigen. Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss und der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

J.V. H. S. & Se
Klein

Amtsleiter RPA

Bednorz
Bednorz

Prüferin

Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Anlage 1: Gesamtbilanz 2011

Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2011 - in EUR -

Aktiva	518.136.573,03
1. Anlagevermögen	335.373.795,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	271.152,80
1.2 Sachanlagevermögen	322.149.250,71
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	294.705.203,52
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	0,00
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.448.870,21
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.995.176,98
1.3 Finanzanlagevermögen	12.953.392,35
1.3.1 Sondervermögen	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	305.000,00
1.3.3 Zweckverbände	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.512.862,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00
1.3.6 Ausleihungen	135.530,00
2. Umlaufvermögen	182.430.261,47
2.1 Vorräte	140.616.892,38
2.2 Forderungen	8.239.345,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.574.023,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	332.515,70

i. A. Bednarek
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Anlage 1: Gesamtbilanz 2011

Gesamtbilanz Haushaltsjahr 2011 - in EUR -

Passiva	518.136.573,03
1. Eigenkapital	182.039.675,82
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.704.206,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.832.582,71
1.4 Sonderrücklagen	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	0,00
1.6 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	3.675.572,96
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29
2. Sonderposten	34.831.592,50
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.200.131,82
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.105.650,61
2.3 Sonstige Sonderposten	525.810,07
3. Rückstellungen	4.685.633,80
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.086.913,43
3.2 Steuerrückstellungen	91.200,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.507.520,37
4. Verbindlichkeiten	294.651.684,70
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	143.416.674,34
4.3 Erhaltene Anzahlungen	136.530.983,50
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.287.907,60
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	11.416.119,26
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.927.986,21

H. A. Beckmann
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamtergebnisrechnung Haushaltsjahr 2011 - in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			25.094.290,62	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10.456.200,53	
3.	Sonstige Transfererträge			-	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.609.524,82	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.063.391,51	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.205.610,06	
7.	Sonstige ordentliche Erträge			5.091.417,57	
8.	Aktiviert Eigenleistungen			-	
9.	Bestandsveränderungen			- 116.467,48	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			80.403.967,63	
11.	Personalaufwendungen			20.100.380,68	
12.	Versorgungsaufwendungen			826.045,80	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.797.934,75	
14.	Abschreibungen			12.729.306,12	
15.	Transferaufwendungen			11.933.992,35	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.712.220,20	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			71.099.879,90	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)			9.304.087,73	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge			936.172,65	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			6.564.710,64	
21.	= Finanzergebnis			- 5.628.537,99	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)			3.675.549,74	
23.	Außerordentliche Erträge			39,32	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen			16,10	
25.	= Außerordentliches Ergebnis			23,22	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)			3.675.572,96	

A. Beduerg
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Adolf-Dechort-Straße 1
16515 Cranienburg



Aufstellung

des Entwurfes des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2011 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf des
Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2011 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Gesamtabchluss 2011 besteht aus:

- 1. der Gesamtergebnisrechnung,**
- 2. der Gesamtbilanz und**
- 3. dem Konsolidierungsbericht.**

*Die Gesamtfinanzrechnung wurde für den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 nicht erstellt.
Hierzu fehlen im ersten Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf die Vorjahreswerte, um entsprechende
Veränderungen des sog. Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungs-
Tätigkeit feststellen zu können.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beigefügt:

- 1. der Gesamtanhang,**
- 2. die Gesamtanlagenübersicht,**
- 3. die Gesamtforderungsübersicht,**
- 4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht.**

* Der Beteiligungsbericht wurde gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf zum Jahresabschluss 2011 erstellt.

Hennigsdorf, 15.08.2012


Döhring
Kämmerin



Gesamtabschluss 2011

Stadt Hennigsdorf

Gesamtabschluss zum 31.12.2011

Gesamtergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			25.094.290,62	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10.456.200,53	
3.	Sonstige Transfererträge			-	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.609.524,82	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.063.391,51	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.205.610,06	
7.	Sonstige ordentliche Erträge			5.091.417,57	
8.	Aktiviertete Eigenleistungen			-	
9.	Bestandsveränderungen			- 116.467,48	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			80.403.967,63	
11.	Personalaufwendungen			- 20.100.380,68	
12.	Versorgungsaufwendungen			- 826.045,80	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			- 18.797.934,75	
14.	Abschreibungen			- 12.729.306,12	
15.	Transferaufwendungen			- 11.933.992,35	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen			- 6.712.220,20	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			- 71.099.879,90	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)			9.304.087,73	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge			936.172,65	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			- 6.564.710,64	
21.	= Finanzergebnis			- 5.628.537,99	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)			3.675.549,74	
23.	Außerordentliche Erträge			39,32	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen			- 16,10	
25.	= Außerordentliches Ergebnis			23,22	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)			3.675.572,96	

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Aktiva	518.136.573,03
1. Anlagevermögen	335.373.795,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	271.152,80
1.2 Sachanlagevermögen	322.149.250,71
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	294.705.203,52
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	0,00
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.448.870,21
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.995.176,98
1.3 Finanzanlagevermögen	12.953.392,35
1.3.1 Sondervermögen	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	305.000,00
1.3.3 Zweckverbände	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.512.862,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00
1.3.6 Ausleihungen	135.530,00
2. Umlaufvermögen	182.430.261,47
2.1 Vorräte	140.616.892,38
2.2 Forderungen	8.239.345,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.574.023,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	332.515,70

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Passiva	518.136.573,03
1. Eigenkapital	182.039.675,82
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.704.206,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.832.582,71
1.4 Sonderrücklagen	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	0,00
1.6 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	3.675.572,96
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29
2. Sonderposten	34.831.592,50
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.200.131,82
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.105.650,61
2.3 Sonstige Sonderposten	525.810,07
3. Rückstellungen	4.685.633,80
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.086.913,43
3.2 Steuerrückstellungen	91.200,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.507.520,37
4. Verbindlichkeiten	294.651.684,70
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	143.416.674,34
4.3 Erhaltene Anzahlungen	136.530.983,50
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.287.907,60
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	11.416.119,26
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.927.986,21

Gesamtabschluss 2011 - Konsolidierungsbericht

Stadt Hennigsdorf

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011



Stadt
Hennigsdorf



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Vorwort.....	6
B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	7
I. Konsolidierungskreis	7
II. Konsolidierungsmethoden	12
1. Vollkonsolidierung	12
2. Eigenkapitalmethode	16
C. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011	19
I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
II. Gesamtbilanz	19
III. Gesamtergebnisrechnung	21
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	22
D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf	23
1. Stadt Hennigsdorf	23
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)	24
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)	24
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....	24
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	24
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)	25

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert am 23. September 2008
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBI. I S. 288)
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010
Rz.	Randziffer
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

A. Vorwort

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2011 erstmals einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabchlusses.

Der Konsolidierungsbericht gibt anhand der letzten Jahresabschlüsse der Stadt und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Des Weiteren sind, soweit sich dies nicht aus dem Beteiligungsbericht gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ergibt, insbesondere darzustellen:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Gesamtabchlusses sowie zu den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen;
- Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und
 - Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Rahmenbedingungen.

Da die Stadt Hennigsdorf erstmals zum 31. Dezember 2011 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufgestellt hat, werden Vorjahresbeträge nicht angegeben werden.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

I. Konsolidierungskreis

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Stadt ist mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Stadt beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Stadt gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Unternehmen gem. § 92 Abs. 2 BbgKVerf sind

- Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des öffentlichen Rechts (Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts - AöR),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des Privatrechts, deren Anteile vollständig der Stadt gehören (Eigengesellschaften) sowie
- Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Gesellschaften in privater Rechtsform.

Die einzubeziehenden Unternehmen sind je nach Einfluss der Stadt auf ein Tochterunternehmen (direktes Beteiligungsverhältnis) bzw. eines Tochterunternehmens auf ein Enkelunternehmen der Stadt (indirektes Beteiligungsverhältnis) in Unternehmen unter beherrschendem oder unter maßgeblichem Einfluss zu unterscheiden. Zur Bestimmung eines beherrschenden Einflusses wird in § 83 Abs. 1 BbgKVerf auf die Kriterien des § 290 HGB verwiesen. Ein beherrschender Einfluss eines Mutterunternehmens besteht demnach stets, wenn

1. ihm bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht;
2. ihm bei einem anderen Unternehmen das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen, und es gleichzeitig Gesellschafter ist;
3. ihm das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik auf Grund eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung des anderen Unternehmens zu bestimmen, oder
4. es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft). Neben Unternehmen können Zweckgesellschaften auch sonstige juristische Personen des Privatrechts oder unselbständige Sondervermögen des Privatrechts, ausgenommen Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Investmentgesetzes, sein.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 HGB vermutet, wenn die Stadt bei einem Aufgabenträger mindestens 20 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft innehat. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Terminus maßgeblicher Einfluss wird gesetzlich nicht definiert. Das Vorhandensein eines maßgeblichen Einflusses impliziert nicht unabdingbar die tatsächliche Einwirkung auf konkrete einzelne unternehmenspolitische Entscheidungen: Vielmehr ist die Mitwirkung an Grundsatzfragen der Geschäfts- oder Firmenpolitik des Tochterunternehmens ausreichend. Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen.

Die Berechnung der Stimmrechte erfolgt gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf. i. V. m. § 290 Abs. 3 und 4 HGB.

Gemäß der Zurechnungsvorschrift des § 290 Abs. 3 HGB sind der Stadt als Mutterunternehmen neben den von ihm direkt gehaltenen Rechten auch

- die Rechte, die einem anderen Tochterunternehmen zustehen,
- die Rechte, die einer Person zustehen, die auf Rechnung des Mutterunternehmens oder eines anderen Tochterunternehmens handelt, und
- die Rechte, die dem Mutterunternehmen oder einem anderen Tochterunternehmen aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Gesellschaftern des betreffenden Unternehmens zustehen

zuzurechnen.

Abzuziehen sind die Rechte, die

1. mit Anteilen verbunden sind, die von dem Mutterunternehmen oder von Tochterunternehmen für Rechnung einer anderen Person gehalten werden, oder
2. mit Anteilen verbunden sind, die als Sicherheit gehalten werden, sofern diese Rechte nach Weisung des Sicherungsgebers oder, wenn ein Kreditinstitut die Anteile als Sicherheit für ein Darlehen hält, im Interesse des Sicherungsgebers ausgeübt werden.

Die Berechnung der Stimmrechtsanteile der Stadt bestimmt sich nach dem Verhältnis der Zahl der Stimmrechte, die es aus den ihm gehörenden Anteilen ausüben kann, zur Gesamtzahl aller Stimmrechte. Von der Gesamtzahl aller Stimmrechte sind gem. § 290 Abs. 4 HGB die Stimmrechte aus eigenen Anteilen abzuziehen, die dem Tochterunternehmen selbst, einem seiner Tochterunternehmen oder einer anderen Person für Rechnung dieses Unternehmens gehören.

Verbundene Unternehmen müssen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden (Wahlrecht), wenn deren Abschlüsse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nur von geringer Bedeutung sind (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Zur Bestimmung des Kriteriums der geringen Bedeutung sind die Einzelbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der verbundenen Unternehmen auf Basis der Gliederungen der §§ 266, 275 HGB zu einer Summenbilanz zusammenzuführen. Entsprechen die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie das Jahresergebnis eines verbundenen Unternehmens weniger als 3 Prozent der entsprechenden Summenposition, so wird unterstellt, dass das verbundene Unternehmen von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ist.

Wird für mehrere verbundene Unternehmen eine geringe Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe dieses Kriterium für den Gesamtabschluss weiterhin gegeben ist. Hierbei muss die Summe aller nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in den jeweiligen, oben genannten, Positionen unter 5 Prozent der Gesamtsumme aller verbundenen Betriebe liegen. Das Vorliegen geringer Bedeutung ist jährlich erneut zu prüfen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Nichteinbeziehung eines Aufgabenträgers aufgrund des Kriteriums der geringen Bedeutung die kommunalpolitische Relevanz eines Aufgabenträgers entgegensteht.

Für den Konzernabschluss der Stadt Hennigsdorf wurde für die Unternehmen

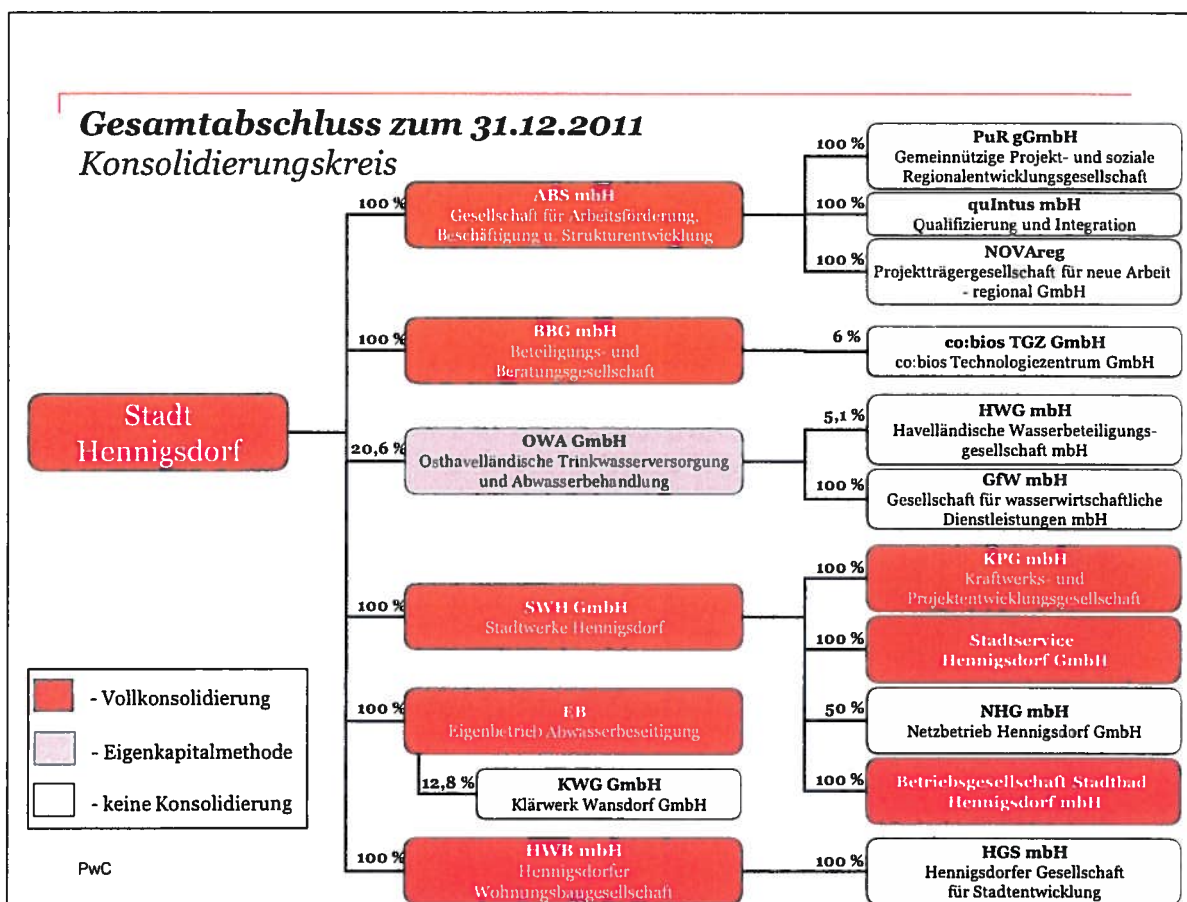
- Hennigsdorfer Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH,
- Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft gGmbH,
- Qualifizierung und Integration GmbH,
- Projektträgergesellschaft für neue Arbeit - regional GmbH sowie

eine geringe Bedeutung festgestellt. Sie wurden folglich nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von geringer Bedeutung ist (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Die Wesentlichkeitsprüfung erfolgt analog zur oben genannten Vorgehensweise für verbundene Unternehmen.

Die Netzbetrieb Hennigsdorf mbH, als Gesellschaft des Teilkonzerns SWH, wird nicht mittels der Equity-Methode in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogen, da die unternehmerische Führung des Gemeinschaftsunternehmens der Alliander AG als Zweitgesellschafter obliegt und der Einfluss der SWH auf die Geschäftspolitik NHG eingeschränkt ist. Ein maßgeblicher Einfluss der SWH auf die NHG nach § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB liegt somit nicht vor. Die NHG ist mit dem Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss der SWH im Gesamtabschluss dargestellt.

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Stadt Hennigsdorf, welcher die Grundlage für den konsolidierten Gesamtabschluss darstellt:



Für nachfolgende Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf besteht auf Basis der gesetzlichen Grundlagen keine Konsolidierungspflicht:

- co:bios Technologiezentrum GmbH
- Havelländische Wasserbeteiligungsgesellschaft
- Klärwerk Wansdorf GmbH

Die Beteiligungsansätze werden analog dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaften im Gesamtabschluss ausgewiesen.

II. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Hennigsdorf unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zutreffend darstellen zu können.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Behandlung der Zwischenergebnisse gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

Es ist zu prüfen, ob einzelne Konsolidierungsschritte von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Stadt Hennigsdorf sind.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Stadt zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Die Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf unter Anwendung der Erwerbsmethode mittels der Neubewertungsmethode durchzuführen.

Bei der Erstellung der Summenbilanz werden die Vermögenswerte und das Eigenkapital der Tochterunternehmen doppelt erfasst. Die Stadt weist auf der Aktivseite die Position Anteile an verbundenen Unternehmen aus und das zu konsolidierende verbundene Unternehmen sein Eigenkapital. Bei der Bildung der Summenbilanz werden diese Positionen addiert, obwohl sie das Gleiche darstellen, nur in unterschiedlichen Bilanzen. Aufgabe der Kapitalkonsolidierung ist es nun diesen Vorgang der Doppelerfassung rückgängig zu machen. Die Beteiligung, also die Position Anteile an verbundenen Unternehmen, muss gegen das Eigenkapital des Tochterunternehmens aufgerechnet werden.

Die Kapitalkonsolidierung wurde auf den 31. Dezember 2011 durchgeführt. Dabei wurde das Eigenkapital der verbundenen Unternehmen (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2011) mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt konsolidiert.

Die Jahresüberschüsse 2011 der voll zu konsolidierenden Gesellschaften sind im Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2011 berücksichtigt, soweit sie auf Geschäftsvorfällen mit Konzern dritten beruhen.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Dies erfolgt parallel zu den Arbeiten zur Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis in der KB-II. Dabei werden durch die Bewertung zu Zeitwerten die in den Bilanzpositionen der Tochterunternehmen enthaltenen stillen Reserven und Lasten aufgedeckt, wodurch mitunter der bilanzielle Wert des Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens in der KB-III verändert wird. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Das sich neu ergebende Eigenkapital wird im Zuge der Konsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt verrechnet. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz, wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Die Stadt Hennigsdorf verzichtete auf eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden bei der Stadt Hennigsdorf insgesamt 27,7 Mio. € an Beteiligungsbuchwerten der voll zu konsolidierenden Gesellschaften konsolidiert. Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen der Stadt Hennigsdorf:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert Stadt	Eigenkapital Beteiligung	Passivischer Unterschiedsbetrag
ABS	2.305.500,25 €	2.613.833,78 €	308.333,53
BBG	1.026.434,00 €	1.441.178,07 €	414.744,07€
EB Abwasser	14.104.649,15 €	19.457.396,26 €	5.352.747,11€
HWB	1.500.000,00 €	26.408.911,62 €	24.908.911,62€
SWH	8.737.620,30 €	11.580.197,26 €	2.842.576,96€
Summe	27.674.203,70 €	61.501.516,99 €	33.827.313,29€

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften wurden vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung um nach dem Gemeinderecht nicht ansatzfähige Bilanzierungssachverhalte bereinigt. Die Ausbuchung von nach Handelsrecht bilanzierungsfähigen aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einer Verminderung/Erhöhung des Eigenkapitals von SWH und BBG.

Bei der SWH wurden die passiven latenten Steuern in Höhe von 332 T€ (in der KB-III den Steuer-rückstellungen zugeordnet) zunächst ergebniswirksam um die im Jahr 2011 für die Bildung ent-standenen Aufwendungen in Höhe von 54 T€ reduziert. Anschließend wurden die übrigen laten-ten Steuern, welche aus Vorjahren resultierten, in Höhe von 278 T€ ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage des Unternehmens ausgebucht.

Bei der BBG wurden die bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von 62 T€ ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HWB entsteht unter ande-rem durch die Einbeziehung der Sonderrücklagen der HWB in Höhe 15,8 Mio. €.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durchzufüh-ren und erstreckt sich auf alle Bilanzpositionen und Anhangsangaben. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögens-lage des Konzern Stadt Hennigsdorf zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Kon-zerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Ein-heiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanz-

summe verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von geringer Bedeutung ist.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. € sowie Ausleihungen in Höhe von 4,4 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe 5,3 Mio. € zwischen den Gesellschaften eliminiert.

Aus der Schuldenkonsolidierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge in folgender prozentualer Höhe im Verhältnis zu den Gesamtforderungen und Gesamtverbindlichkeiten nach Konsolidierung:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Forderungen nach Konsolidierung	8.239.345 €	13.365 €	0,16%
Verbindlichkeiten nach Konsolidierung	294.651.685 €	47.810 €	0,02%

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wurden, soweit sie auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen waren, grundsätzlich ergebniswirksam in den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

Aufwands- und Ertragseliminierung

Gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Ergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden Konzern-Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Aufwendungen und Erträge müssen gem. § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf von geringer Bedeutung sind.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden in der Stadt Hennigsdorf insgesamt 6,4 Mio. € an konzerninternen Erträge und 6,9 Mio. € an konzerninternen Aufwendungen eliminiert.

Aus der Aufwands- und Ertragseliminierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge im Verhältnis zu den Gesamterträgen und -aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach Konsolidierung in folgender prozentualer Höhe:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	71.099.880 €	27.324 €	0,04%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.403.968 €	815.324 €	1,01%

Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden grundsätzlich unter den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Differenz im Bereich der Erträge insbesondere aus der Konsolidierung steuerpflichtiger Leistungen resultiert. Diese konzerntypische Differenz beläuft sich bei der Stadt Hennigsdorf auf rd. 795 T€.

Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Unternehmen zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Unternehmen zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gemäß § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von geringer Bedeutung sind. Bei der Stadt Hennigsdorf konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

2. Eigenkapitalmethode

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 312 HGB zum 31. Dezember 2011.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Die Fortführung der stillen Reserven und Lasten erfolgt in einer Nebenbuchhaltung zum Gesamtabschluss.

Die Zuordnung eines etwaigen Unterschiedsbetrags auf einzelne Vermögensgegenstände unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung ist § 304 HGB über die Behandlung von Zwischenergebnissen entsprechend anzuwenden, soweit die für die Behandlung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind. Die Zwischenergebnisse dürfen auch anteilig entsprechend den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens weggelassen werden (§ 312 Abs. 5 HGB).

Das konsolidierungspflichtige Eigenkapital umfasst bei assoziierten Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft gem. § 266 Abs. 3 anteilig:

- das gezeichnete Kapital (Grundkapital/Stammkapital);
- die Kapitalrücklage;
- die Gewinnrücklagen;
- die gesetzliche Rücklage;
- die satzungsmäßigen Rücklagen;
- andere Gewinnrücklagen;
- den Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Beteiligungsbuchwert einer Beteiligung ist in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern; auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 312 Abs. 4 S. 1 HGB).

Die OWA GmbH wurde mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabchluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2011 ergab sich durch die Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteil-

ligem Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses der OWA) nachfolgender Unterschiedsbetrag:

Beteiligungsbuchwert Stadt Hennigsdorf	6.082.572 €
Anteiliges Eigenkapital OWA GmbH	6.572.379 €
Passivischer Unterschiedsbetrag	- 489.807 €

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Hennigsdorf wurde zum 31. Dezember 2011 um den anteiligen auf die Stadt Hennigsdorf entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH um 123.866 € fortgeschrieben (erhöht). Der Beteiligungsbuchwert beträgt somit 6.206.438 € zum Stichtag 31. Dezember 2011.

C. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011

I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabschluss verwiesen.

II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011 stellt sich wie folgt dar:

(in €)	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
Aktiva			
1. Anlagevermögen	367.350.342	-31.976.546	335.373.796
2. Umlaufvermögen	183.096.795	-666.533	182.430.261
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.807.578	-7.475.063	332.516
Summe Aktiva	558.254.715	-40.118.142	518.136.573
Passiva			
1. Eigenkapital	208.326.252	-26.286.576	182.039.676
2. Sonderposten	42.959.011	-8.127.419	34.831.593
3. Rückstellungen	5.037.634	-352.000	4.685.634
4. Verbindlichkeiten	299.999.120	-5.347.435	294.651.685
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.932.699	-4.713	1.927.986
Summe Passiva	558.254.715	-40.118.142	518.136.573

Die **Konsolidierung** im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von 32,0 Mio. € betrifft vollumfänglich das Finanzanlagevermögen. Dabei wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Sondervermögen der Stadt (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) in Höhe von 14,1 Mio. € sowie die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Hennigsdorf an verbundenen Unternehmen von insgesamt 13,6 Mio. €, davon gegenüber der SWH (8,7 Mio. €), ABS (2,3 Mio. €), HWB (1,5 Mio. €) und BBG (1,0 Mio. €), eliminiert. Darüber hinaus wurden Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 4,4 Mio. €, davon gegenüber SWH (4,0 Mio. €) und HWB (0,4 Mio. €) eliminiert.

Das **Anlagevermögen** (335,4 Mio. €) im Konzernabschluss der Stadt Hennigsdorf setzt sich danach vor allem aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden (294,7 Mio. €) zusammen. Von diesen entstammt der mit 125,9 Mio. € größte Teil aus der Einzelbilanz der HWB GmbH, gefolgt von 118,2 Mio. € aus der Kommunalbilanz der Stadt.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (25,5 Mio. €) befinden sich zum größten Teil im Besitz der Stadtwerke (19,3 Mio. €). Das übrige Sachanlage-

vermögen setzt sich aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (2,0 Mio. €) zusammen. Das immaterielle Vermögen beläuft sich auf 0,3 Mio. € und das Finanzanlagevermögen auf 13,0 Mio. €.

Beim **Umlaufvermögen** wurden 667 T€ an Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eliminiert. Das Umlaufvermögen des Konzerns betrifft im Wesentlichen Vorräte in Höhe von 140,6 Mio. €, liquide Mittel in Höhe von 32,6 Mio. € und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 8,2 Mio. €. Es ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Vorräte die durch die Stadt Hennigsdorf zu bilanzierenden Treuhandvermögen abgebildet sind. Analog werden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene Anzahlungen in Höhe von 137 Mio. € ausgewiesen.

Beim **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dabei wurden 7,5 Mio. € an geleisteten Investitionszuschüssen an vollkonsolidierte Unternehmen, davon 7,0 Mio. € gegenüber der BBG und 0,5 Mio. € gegenüber den Stadtwerken eliminiert.

Das **Eigenkapital** des Konzerns (182,1 Mio. €) setzt sich insgesamt aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 107,7 Mio. €, Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 36,8 Mio. € und einem Bilanzgewinn aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 3,7 Mio. € zusammen. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierte ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. €.

Die Konsolidierung der **Sonderposten** (8,1 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung der von der Stadt an die BBG weitergereichten Fördermittel (7,5 Mio. €). Darüber hinaus beinhaltet der Sonderposten im Konzern Stadt vor allem Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 28,2 Mio. € sowie Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 6,1 Mio. €.

Bei den **Rückstellungen** wurden Steuerrückstellungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt in Höhe von 42 T€ und sonstige Rückstellungen der Stadt gegenüber ABS in Höhe von 290 T€ und des Eigenbetriebes Abwasser gegenüber der Stadt in Höhe von 20 T€ konsolidiert. Im Konzern wurden schließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1,09 Mio. €, davon 1,07 Mio. € von der Stadt selbst, berücksichtigt. Außerdem werden Steuerrückstellungen in Höhe von 91 T€ sowie Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,51 Mio. € bilanziert.

Im Rahmen der Eliminierung interner Lieferungs- und Leistungsbeziehungen wurden bei den **Verbindlichkeiten** (5,3 Mio. €) vor allem Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften ggü. der Stadt (4,0 Mio. €) und der SWH (426 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei vollkonsolidierten Unternehmen in Höhe von 350 T€ konsolidiert. Die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt bestehen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften in Höhe von 143,4 Mio. €, erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 136,5 Mio. € (davon 128,9 Mio. € durch die Stadt), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. € und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 11,4 Mio. €.

Bei den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einnahmen in Höhe von 1,9 Mio. € ausgewiesen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen

III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

(in €)	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.449.843	-6.045.876	80.403.968
2. Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten	77.775.302	-6.675.422	71.099.880
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.674.541	629.546	9.304.088
4. Finanzergebnis	-5.582.277	-46.261	-5.628.538
5. Ordentliches Jahresergebnis	3.092.264	583.286	3.675.550
6. Außerordentliches Jahresergebnis	23		23
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.092.287	583.286	3.675.573
8. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.545.531	3.545.531	
9. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-453.244	4.128.817	3.675.573

Bei der Konsolidierung von **Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (6,0 Mio. €) wurden vor allem privatrechtliche Leistungsentgelte (4,8 Mio. €), davon im Wesentlichen gegenüber der HWB (2,3 Mio. €) und gegenüber der Stadt (2,1 Mio. €), eliminiert. Weiterhin wurden im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennigsdorf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (710 T€), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (310 T€) sowie Steuern und ähnliche Abgaben (187 T€) von vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Konzernsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (80,4 Mio. €) ergibt sich damit überwiegend aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 33,1 Mio. €. Weiterhin ergeben sich Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 25,1 Mio. €, welche vollumfänglich von der Stadt Hennigsdorf sind. Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 10,5 Mio. € resultieren überwiegend von der Stadt Hennigsdorf (9,8 Mio. €). Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 5,6 Mio. €. Darüber hinaus bestehen sonstigen ordentliche Erträge in Höhe von 5,1 Mio. € sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1,2 Mio. €.

Im Bereich der **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten** wurden 6,7 Mio. € an vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Diese betreffen vor allem Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der SWH (5,3 Mio. €).

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten (71,1 Mio. €) setzten sich im Konzern Stadt Hennigsdorf aus den folgenden wesentlichen Posten zusammen: Personalaufwendungen in Höhe von 20,1 Mio. € (davon 14,4 Mio. € der Stadt), Versorgungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 18,8 Mio. €, Abschreibungen

in Höhe von 12,7 Mio. €, Transferaufwendungen in Höhe von 11,9 Mio. € sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6,7 Mio. €.

Der konsolidierte Betrag beim **Finanzergebnis** (46 T€) setzt sich aus konsolidierten Finanzerträgen in Höhe von 304 T€ und Finanzaufwendungen in Höhe von 258 T€ zusammen. Nach Eliminierung der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis im Konzern in Höhe von 5,6 Mio. €, wovon der mit 4,2 Mio. € größte Teil durch die HWB eingebracht wurde.

Nach Abzug des Finanzergebnisses vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **ordentliches Jahresergebnis** für den Konzern Stadt Hennigsdorf in Höhe von 3,7 Mio. €.

Das **außerordentliche Jahresergebnis** (23 €), ergibt sich schließlich aus der Differenz der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16 € sowie den außerordentlichen Erträge in Höhe von 39 €.

In der Gesamtergebnisrechnung 2011 ergibt sich für den Konzern Stadt Hennigsdorf ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 3,7 Mio. €.

IV. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung wird auf Grundlage des Deutschen Rechnungslegungsstands (DRS 2) zur Kapitalflussrechnung in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt. In der Gesamtfinanzrechnung sind die sog. Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit darzustellen, deren Summe die Veränderung der sog. Finanzmittelfonds gegenüber vorherigen Perioden abbilden. Dies entspricht inhaltlich der kommunalen Finanzrechnung, in der jedoch abweichend der Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet wird.

Eine Gesamtfinanzrechnung wurde für den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 nicht erstellt.

D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf

Nachfolgend werden die Lage sowie Chancen und Risiken der verbundenen Aufgabenträger in der gebotenen Kürze dargestellt. Weitergehende Einzeldarstellungen der einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht der Stadt Hennigsdorf zu entnehmen.

1. Stadt Hennigsdorf

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Jahresrechnung 2011 beträgt 2.239,0 T€. Auch in den Vorjahren seit Einführung der Doppik sind im Ergebnis der Jahresrechnungen in ähnlicher Größenordnung Überschüsse erwirtschaftet worden.

Insgesamt hat die Stadt durch die positiven Jahresergebnisse in Folge ihre primäre Haushaltsausgleichsverpflichtung (§ 63 BbgKVerf) erfüllt und gleichzeitig auch die bilanzielle Rücklage in Höhe der Jahresüberschüsse gestärkt, wodurch langfristig auch der formelle Haushaltsausgleich gesichert ist, sollten künftig Jahresrechnungen in Plan und Rechnungen nicht ausgeglichen sein.

Im Ausblick muss eingeschätzt werden, dass sich auf Grund der aktuellen Haushaltswirtschaft die bislang positive Entwicklung nicht fortsetzen und das Jahr 2012 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5,8 Mio. € (Plan: 470,8 T€) abschließen wird, was eine erhebliche Planabweichung von 5,4 Mio. € bedeutet.

Diese unerwartete Situation ist entstanden, weil die Gewerbesteuererträge aufgrund von Steuerfestsetzungen des Finanzamtes für das aktuelle Steuerjahr, wie auch für Vorjahre, drastisch zurückgegangen sind. Wahrscheinlich sind branchenbezogene Wirtschaftsentwicklungen, Konzernstrukturänderungen oder Standortwechsel ursächlich dafür. Es fehlen 2012 voraussichtlich 7 Mio. €. Geplant wurden 11 Mio. €, was auch Planansatz für 2013- 2015 ist.

Die bevorstehende Haushaltsplanung 2013 ff. erfordert ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin; die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung muss fortgesetzt werden, um die Defizite zu verringern und um weiterhin noch Handlungsspielräume für Investitionen zu haben. Eine Neuverschuldung ist aufgrund der bestehenden Risiken nicht geboten.

2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)

Für die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ist insbesondere das für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget des Jobcenters Oberhavel wesentliche Finanzierungsgrundlage. Neben einer gesetzlichen Neuordnung der Instrumente ging das Eingliederungsbudget von 2010 zu 2011 um 25% zurück.

Darüber hinaus finanziert die Gesellschaft ihre Maßnahmen aus den Mitteln der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd.

Die jährliche Zurverfügungstellung von Eigenkapital durch den Gesellschafter Stadt Hennigsdorf ist notwendiger Teil der betriebswirtschaftlichen Basis der Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt sich den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen der zuvor beschriebenen Entwicklungen, soweit sie absehbar sind, im Rahmen der qualitativen und quantitativen Entwicklung ihrer Geschäftsprozesse.

3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)

Kerngeschäftsfeld der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH ist der Betrieb des Gewerbehofes Nord. Bei dessen Auslastung erreichte die Gesellschaft im Jahre 2011 mit 91 % die bisher höchste Auslastungsquote. Da die Auslastung des Gewerbehofes Nord das Hauptgeschäftsrisiko darstellt, werden keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft gesehen.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)

Der Eigenbetrieb Abwasser erreicht auf der Basis eines Anschlussgrades von nahezu 100%, einer ausgewogenen Kapitalstruktur des Unternehmens und der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr jederzeit positive wirtschaftliche Ergebnisse.

Der Eigenbetrieb leistet im Rahmen seines Jahresergebnisses eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Stadt. Bestandgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)

Die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft konzentriert sich im Rahmen ihrer Unternehmenskonsolidierung auf ihre Kernkompetenz, die Vermietung und nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Dadurch begrenzt sie ihre Risiken und erreichte 2011 erstmals einen Jahresüberschuss.

Durch die Reduzierung des betrieblichen Aufwandes, die Mobilisierung der Mietpotentiale und langfristige Zinsbindungen wurden die Risiken weiter verringert und können auch in den Folgejahren Jahresüberschüsse erwartet werden.

Weiter bestehende Risiken sind die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Energiekosten, Fluktuationskosten und die Konsequenzen des demographischen Wandels. Diesen Risiken wird durch entsprechendes Controlling und Maßnahmen zur Energieeffizienz begegnet.

6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Kerngeschäft der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ist die Versorgung der Kunden mit Fernwärme und Warmwasser. Dabei stehen die sichere und preisgünstige Versorgung und der zunehmende Einsatz regenerativer Energien im Sinne des Klimaschutzes im Mittelpunkt. Es bestehen für die Gesellschaft insbesondere Preisänderungsrisiken für Brennstoffe und den eigenen Wärmebezug. Dieses Risiko wird durch entsprechende Preisgleitformeln auf der Basis von HEL und/oder dem Wärmepreisindex begrenzt und unterliegt einem ständigen Controlling. Darüber hinaus besteht naturgemäß ein technisches Ausfallrisiko der eigenen Erzeugungsanlagen und der der KPG. Die regelmäßige Wirtschaftsplanung trägt dem durch die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Ersatzinvestitionen Rechnung.

Die Wärme- und Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energien wurde in die Tochtergesellschaft KPG ausgelagert. Zu den wesentlichen Risiken gilt das Vorgesagte.

Der Betrieb des Stadtbades wurde auf die BSH ausgelagert. Aufgrund des Alters des Bades ist hier mit zunehmenden Kosten der Instandhaltung und Reparatur zu rechnen. Zwischen der BSH und den Stadtwerken besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, dessen Risiko durch die Stadtwerke mit etwa 250 T€ p.a. bewertet wird.

Der Stadtservice bewirtschaftet und unterhält im Wesentlichen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe die öffentlichen Anlagen der Stadt und erreicht damit ausgeglichene Jahresergebnisse.

Nach der Übertragung der Konzessionen für Strom und Gas an die Stadtwerke wurde zur Umsetzung gemeinsam mit der Alliander AG die NHG als Joint-Venture gegründet. Die Netzübernahmen konnten durch die NHG bisher noch nicht erfolgen, da die Altkonzessionäre sich den Übernahmeverhandlungen bisher, auch nach der Einstellung der Überprüfung durch das Bundeskartellamt, verweigern.

Insgesamt entwickelt sich der Teilkonzern Stadtwerke gut, so dass mit keinen den Bestand gefährdenden Risiken zu rechnen ist.

Gesamtabschluss 2011 - Gesamtanhang

Stadt Hennigsdorf

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms
of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen	6
B. Konsolidierungsgrundsätze.....	7
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	7
II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger.....	9
1. Stadt Hennigsdorf	9
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)	10
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)	10
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....	12
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	14
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)	15
D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung	16
E. Ergänzende Angaben	17
I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	17
II. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung.....	19
III. Angaben zu den Beteiligungen.....	20
IV. Angaben zu den Mitarbeitern.....	21

ANLAGEN:

1. Gesamtbilanz 2011
2. Gesamtergebnisrechnung 2011
3. Gesamtanlagenübersicht 2011
4. Gesamtforderungsübersicht 2011
5. Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2011

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert am 23. September 2008
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBI. I S. 288)
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2011 erstmals einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gem. § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gem. § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Da die Stadt Hennigsdorf erstmals zum 31. Dezember 2011 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufgestellt hat, können Vorjahresbeträge nicht angegeben werden.

B. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2011 verwiesen.

C. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2011 ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Aus § 83 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 299 Abs. 2 HGB ergibt sich, dass die Abschlüsse der verbundenen Unternehmen auf denselben einheitlichen Stichtag zu erstellen sind.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss unter Beachtung der §§ 300 bis 309, 311 und 312 HGB zu erstellen. Die Ansatzvorschrift des § 300 HGB regelt, welche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten in den Konzernabschluss aufzunehmen sind, während § 308 HGB die Höhe des Ansatzes, mithin die einheitliche Bewertung, festlegt. Bilanzansätze aus dem Einzelabschluss sind grundsätzlich nicht in den Gesamtabchluss zu übernehmen, wenn einzelne Sachverhalte im Licht der Einheitstheorie (§ 297 Abs. 3 HGB) im Gesamtabchluss anders zu beurteilen sind.

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie der gemeinderechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten in der Gesamtbilanz stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.
- **Die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wird dem Werteverzehr der abnutzbaren Sachanlagen linear durch voraussichtliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer ist nach § 51 Abs. 2 KomHKV die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde

gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

- Die **Finanzanlagen** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung findet eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag statt. Bei börsennotierten Finanzanlagen wird der beizulegende Stichtagswert durch den aus dem Börsenkurs abgeleiteten Wert bestimmt. Bei Ausleihungen ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.
- **Vorräte** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Bei deren Bewertung können Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren (§ 35 Abs. 2 KomHKV) und die Gruppenbewertung (§35 Abs. 3 KomHKV) angewendet werden.
- Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Bestände der **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt.
- Als **Sonderposten** werden Zuwendungen oder Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen passiviert. Die Sonderposten werden während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufgelöst. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung des hierzu gebildeten Sonderpostens. Bei vorzeitigem Untergang des bezuschussten Vermögensgegenstandes ist der gebildete Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gebildet. Diese sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % anzusetzen.
- **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag erhalten wurden, aber erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift; diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Das Bilanzierungsvorgehen der Einzelgesellschaften, die als voll zu konsolidierende Beteiligungen in den Gesamtabschluss eingeflossen sind, ist nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Auf eine Bewertungsanpassung wurde bei der Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Hennigsdorf grundsätzlich verzichtet. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit sowie dem Leitfaden der AG Gesamtabschluss des Innenministeriums Brandenburg mit Stand vom 15. Juni 2012 (Punkt 3.4.4.3). Dem Grundsatz des einheitlichen Ansatzes im kommunalen Gesamtabschluss folgend wurde auf den Ansatz von Steuerlatenzen aus den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss verzichtet.

II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger

1. Stadt Hennigsdorf

Der Einzelabschluss 2011 wurde aufgestellt nach den Vorschriften des Landes Bbg (BbgKVerf, KomHKV, Bewertungsleitfaden) und den internen Verwaltungsrichtlinien, wie beispielsweise die Bewertungshandbücher zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation des städtischen Vermögens und der Schulden. Die Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden uneingeschränkt angewendet, was auch für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zutrifft. Der Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde somit befolgt.

Anzumerken ist, dass zur Bildung von Festwerten Regelungen getroffen worden sind, die zwar erst ab dem Haushaltsjahr 2012 gelten, allerdings durch die Sonderabschreibung, bereits das Rechnungsergebnis 2011 berühren.

Die Festwerte werden mit Wirkung 01.01.2012 aufgehoben. Es handelt sich hierbei um Lehrmittel der Schulen, auch Musikschule, um Spiel- und Beschäftigungsmaterial der Kindertagesstätten und um Medien der Verwaltungsbibliothek, für die zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 aus Vereinfachungsgründen Festwerte gebildet worden sind. Die Erfahrungen nach drei Jahren Umgang mit der Festwertregelung haben gezeigt, dass sowohl für die Inventur als auch für die Buchhaltung mehr Aufwand als Vereinfachung entstanden ist. Die bisher in die Festwerte eingegangenen Ver-

mögensgegenstände werden ab 2012, gemäß dem Bewertungsleitfaden Bbg, wie alle anderen Vermögensgegenstände bilanziert, sofern es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert für diese Festwerte von insgesamt 239.055,20 € wurde im Jahresabschluss 2011 außerplanmäßig abgeschrieben.

2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)

Die Bewertung und Bilanzierung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 werden bis 2012 bzw. 2013 weitergeführt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet worden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzierungsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2008 werden bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert ab € 150,00 bis € 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Diese geänderte Verfahrensweise nach der Unternehmenssteuerreform wurde auch 2011 beibehalten.

Der Wertansatz der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung an der co:bios Technologiezentrum GmbH entspricht den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier erfolgt die Bilanzierung des unverbrauchten Restes einer Zinssicherungsprämie.

Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB n.F. wurden aktive latente Steuern in der Handelsbilanz abgegrenzt. Diese resultieren insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen in der Steuerbilanz und sind mit geringfügigen passiven latenten Steuern saldiert.

Gewinnrücklagen

Die in der BilMoG Eröffnungsbilanz und in der Bilanz auf den 31.12.2011 ausgewiesenen Gewinnrücklagen resultieren saldiert hauptsächlich aus latenten Steuern auf Verlustvorträge. Auf diese Gewinnrücklagen besteht eine Ausschüttungssperre.

Sonderposten für Zuschüsse

Bei der BilMoG Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Sonderposten beizubehalten. Er resultiert aus erhaltenen Fördermitteln für das Projekt Gewerbehof Nord.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung und zwar unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg in der Fassung vom 26. März 2009 und nach dem Rundschreiben zum Recht der Eigenbetriebe „Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung“ des Ministeriums des Innern vom 28. Juli 2009. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Abwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassergebühren basieren auf den Erlösabgrenzungen. Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Entwässerungsgebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

Zuschüsse

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position "Erhaltene Investitionszuschüsse" die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position "Beiträge I Baukostenzuschüsse" die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 1. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finan-

zierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre. Betroffen von der Abzinsung sind Rückstellungen für Kostenüberdeckungen gemäß § 6 (3) Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg.

Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)

Die Bilanzierung und Bewertung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Formblatt für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25. Mai 2009 gegliedert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Ausfallrisiken durch uneinbringliche Forderungen wurden durch direkte Abschreibungen berücksichtigt. Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, die nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen nicht.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei der Rückstellungsbewertung werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Latente Steuern

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen hat sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergeben. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wird bzw. da mit keinen Steuerzahlungen im Planungshorizont gerechnet wird.

6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Die Bilanzierung und Bewertung folgt den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen wurden zum Nennwert, bzw. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Ermittlung fertiger Erzeugnisse im Vorratsvermögen erfolgte retrograd. Forderungen wurden um Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen

Für Ausfall und allgemeine Kreditrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt. Die Rückstellungen betreffen Altzusagen an Mitarbeiter, die gemäß § 613 a BGB übernommen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Von dem Wahlrecht der Bildung von Bewertungseinheiten wurde Gebrauch gemacht. Demnach wurden die Verluste aus Sicherungsgeschäften nicht bilanziert.

D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung

Zur detaillierten Erläuterung der Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konsolidierungsbericht.

E. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für 9 Flurstücke der Stadt Hennigsdorf mit Flächen von insgesamt 14.052 qm ist der Anspruch auf Restitution bereits bekannt bzw. wahrscheinlich. Ein Bescheid lag zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht vor bzw. war dieser noch nicht bestandskräftig. Für ein Flurstück (682 qm Fläche) ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen. Für 78 Grundstücke mit einer belasteten Fläche von insgesamt 99.707 qm wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsbescheid war zum Bilanzstichtag noch nicht erstellt. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 8.631 qm liegen darüber hinaus die Einnahmen aus Mieten und Pachten vor. Für die gesamten Restitutionsfälle beträgt die Rückstellung für restitutionsbelastete Grundstücke noch 797,3 T€ Mio. €. Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes(EDV) ausgewiesen, diese Flurstücke wurden in der Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert bewertet. Der Nachweis wird im Liegenschaftskataster geführt.

Die Stadt Hennigsdorf hat für ihre mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt. Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landeseinheitlichen Verfahren ermittelt wurde, beträgt zum Abschlussstichtag am 31.12.2011 wertmäßig 2.405.201,00 € (maßgeblicher Anteilssatz in Prozent 0,48008).

Die von der Stadt bereits seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz praktizierte bilanzverlängernde Ausweisung der beiden städtischen Treuhandvermögen ist mittlerweile für alle Kommunen, die auf die Doppik umgestellt haben, verbindliche Vorschrift des Landes Brandenburg. Demgemäß wurden die Bilanzwerte für beide Treuhandvermögen ermittelt und gebucht. Die Werte ergeben sich aus dem jeweiligen Jahresabschluss des Treuhänders am 31.12.2011 (Einzahlungen, Auszahlungen und Saldo des Kosten- und Finanzierungsnachweis) und den festgestellten städtischen Eigenmitteln.

Treuhandvermögen Sanierungsmaßnahme „Ortskern“:

	31.12.2010	31.12.2011	Bestands- veränderung
Kofi 31.12.2011			
Grundstücke in der Entwicklung (Pos. 2.1.1.)	104.428.742,81	109.433.290,48	5.004.547,67
erhaltene Anzahlungen (Pos. 4.5.1)	102.308.598,83	107.858.481,66	5.549.882,83
sonstige Verbindlichkeit (Pos. 4.12.1 – sonstige Verbindlichkeit gegenüber Treuhänder)	2.120.143,97	1.574.808,82	-545.335,16
Sonstige Verbindlichkeiten (Pos. 4.12.3)	0,00	641.917,98	641.917,98
Eigenmittel Stadt 31.12.2011			
Geleistete Anzahlungen (Pos. 2.1.3.1.)	4.388.939,10	4.905.844,11	397.250,00

Treuhandvermögen Entwicklungsmaßnahme „NND“:

	31.12.2010	31.12.2011	Bestands- veränderung
Kofi 31.12.2011			
Grundstücke in der Entwicklung (Pos. 2.1.2.)	18.724.138,01	20.434.299,32	1.710.161,31
erhaltene Anzahlungen (Pos. 4.5.2.)	20.170.116,94	21.085.436,11	915.319,17
Sonstige Vermögensgegenstände (Pos. 2.2.3.1 – sonstige Forderung gegenüber Treuhänder))	1.445.978,92	651.136,79	-794.842,14
Eigenmittel Stadt 31.12.2011			
Sonstige Verbindlichkeit (Pos. 4.12.2)	4.737.195,73	5.106.439,70	369.243,97

Die **ABS GmbH** ist im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages für die Übernahme der Verluste ihrer Tochter NOVareg verantwortlich. 2011 fielen in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 289 T€ für die ABS GmbH an.

Für die ABS GmbH stellt der jährliche Verlustausgleich durch die Stadt Hennigsdorf einen signifikanten Teil der betriebswirtschaftlichen Basis dar. Im Jahr 2011 belief sich dieser auf 267 T€ und für das Jahr 2012 ist er auf 172 T€ geplant.

Der **Eigenbetrieb Abwasser** agiert im Rahmen eines Vertrags mit der KWG mbH, welche das Abwasser reinigt, und einem Betriebsführungsvertrags für die technische und kaufmännische Buchführung durch die OWA GmbH Falkensee. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart.

Bei der **SWH GmbH** werden sich aus ausgelösten Bestellungen voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3.734 T€ ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und der BSH mit Wirkung ab 01.01.2012. Das Risiko beziffern die Stadtwerke auf jährlich 250 T€.

Die Stadt Hennigsdorf ist durch Gesetz Darlehensnehmerin wohnungswirtschaftlicher Altschulden. Eine vollständige Übertragung dieser Schulden auf die Tochter HWB ist bisher nicht gelungen; die HWB leistet aber den Kapitaldienst an diesen Schulden, deren Höhe sich zum 31.12.2011 auf 4188 T€ beläuft.

II. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung

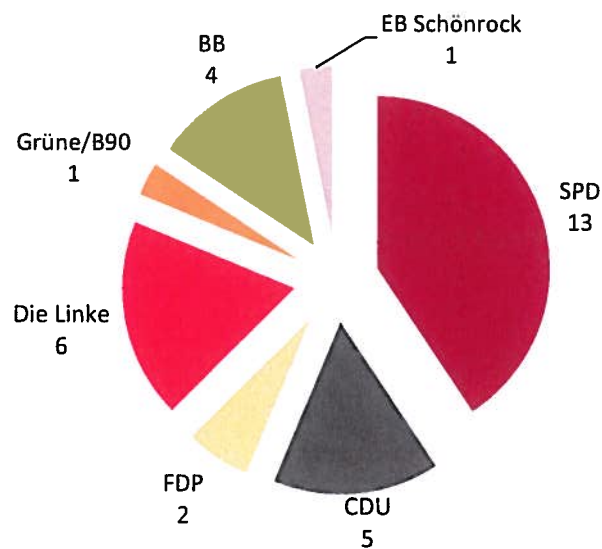
Die Stadt Hennigsdorf wird durch Bürgermeister Herrn Andreas Schulz (SPD) vertreten.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören die folgenden Mitglieder an:

Daniel Anders	DIE LINKE
Hans Martin Blank	CDU/FDP
Horst Brandenburg	BB/B90/Grüne
Wolfgang Brenneke	SPD
André Buhlan	Unabhängige
Ursel Degner	DIE LINKE
Uwe Fischer	SPD
Anja Friedrich	DIE LINKE
Henry Girard	SPD
Kordelia Goertz	DIE LINKE
Thomas Günther	SPD
Ute Hahn	DIE LINKE
Ekkehard Hinke	SPD
Diana Hinze	BB/B90/Grüne
Hans-Jürgen Kafka	CDU/FDP
Thomas Kiesow	SPD
Detlef Krebs	SPD
Guido König	CDU
Michael Mertke	SPD
Ulrich Müller	SPD
Ralf Nikolai	CDU/FDP
Wera Quoß	DIE LINKE
Günter Rennhack	CDU/FDP
Dr. Hans-Hermann Rönnecke	BB/ B90/Grüne
Peter Rösel	CDU/FDP

Petra Röthke-Habeck	BB/ B90/Grüne
Lutz Saalman	Unabhängige
Peter Schulz	SPD
Frank Schönfeld	SPD
Lutz-Peter Schönrock	Unabhängige
Birgit Tornow-Wendland	CDU/FDP
Jürgen Woelki	BB/ B90/Grüne

Die Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf stellt sich wie folgt dar Kommunalwahl 2008:



III. Angaben zu den Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird auf den Konsolidierungsbericht und dem darin dargestellten Konsolidierungskreis sowie auf den Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Hennigsdorf verwiesen.

IV. Angaben zu den Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Stadt Hennigsdorf (als Konzern) 471,4 Mitarbeiter beschäftigt.

	Stadt	ABS	BBG	EAWB	HWB	Konzern SWH	Summe
Geschäftsführer		1	1	0	1	3	6
Mitarbeiter	322,42	7,5	3,5	0	27	96	456,42
Auszubildende	8				1		9
Summe	330,42	8,5	4,5	0	29	99	471,4

Anlage 1: Gesamtbilanz 2011

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Aktiva	518.136.573,03
1. Anlagevermögen	335.373.795,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	271.152,80
1.2 Sachanlagevermögen	322.149.250,71
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	294.705.203,52
1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	0,00
1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.448.870,21
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.995.176,98
1.3 Finanzanlagevermögen	12.953.392,35
1.3.1 Sondervermögen	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	305.000,00
1.3.3 Zweckverbände	0,00
1.3.4 Sonstige Beteiligungen	7.512.862,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00
1.3.6 Ausleihungen	135.530,00
2. Umlaufvermögen	182.430.261,47
2.1 Vorräte	140.616.892,38
2.2 Forderungen	8.239.345,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.000.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.574.023,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	332.515,70

Anlage 1: Gesamtbilanz 2011

Gesamtbilanz
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Passiva	518.136.573,03
1. Eigenkapital	182.039.675,82
1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital	107.704.206,86
1.2 Kapitalrücklage	0,00
1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen	36.832.582,71
1.4 Sonderrücklagen	0,00
1.5 Ergebnisvortrag	0,00
1.6 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	3.675.572,96
1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter	0,00
1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag	33.827.313,29
2. Sonderposten	34.831.592,50
2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand	28.200.131,82
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	6.105.650,61
2.3 Sonstige Sonderposten	525.810,07
3. Rückstellungen	4.685.633,80
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.086.913,43
3.2 Steuerrückstellungen	91.200,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.507.520,37
4. Verbindlichkeiten	294.651.684,70
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	143.416.674,34
4.3 Erhaltene Anzahlungen	136.530.983,50
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.287.907,60
4.5 Übrige Verbindlichkeiten	11.416.119,26
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.927.986,21

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamtergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben			25.094.290,62	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10.456.200,53	
3.	Sonstige Transfererträge			-	
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.609.524,82	
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte			33.063.391,51	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.205.610,06	
7.	Sonstige ordentliche Erträge			5.091.417,57	
8.	Aktiviertete Eigenleistungen			-	
9.	Bestandsveränderungen			- 116.467,48	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			80.403.967,63	
11.	Personalaufwendungen			20.100.380,68	
12.	Versorgungsaufwendungen			826.045,80	
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.797.934,75	
14.	Abschreibungen			12.729.306,12	
15.	Transferaufwendungen			11.933.992,35	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.712.220,20	
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			71.099.879,90	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)			9.304.087,73	
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge			936.172,65	
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			6.564.710,64	
21.	= Finanzergebnis			- 5.628.537,99	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)			3.675.549,74	
23.	Außerordentliche Erträge			39,32	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen			16,10	
25.	= Außerordentliches Ergebnis			23,22	
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)			3.675.572,96	

Anlage 3: Gesamtanlagenübersicht 2011

Gesamtanlagenübersicht
Haushaltsjahr 2011
- in EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des dem Gesamt- abschluss vorangehenden Haushalts- jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen (aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des dem Gesamt- abschluss voran- gehenden Haushalts- jahres
Anlagevermögen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		+	./.	+/-		./.	+	./.	./.		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.266.343 €	135.794 €	73.562 €	- €	1.328.575 €	133.389 €	- €	72.374 €	1.057.422 €	271.153 €	269.936 €
Sachanlagevermögen	440.896.937 €	5.974.268 €	2.264.522 €	-13.773 €	444.592.910 €	12.114.574 €	- €	1.725.015 €	122.443.660 €	322.149.251 €	328.842.836 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden	380.182.690 €	982.723 €	1.111.431 €	5.624.720 €	385.678.701 €	9.077.328 €	- €	668.710 €	90.973.498 €	294.705.204 €	297.617.811 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen,	54.768.297 €	925.206 €	1.092.902 €	2.285.772 €	56.886.372 €	3.037.246 €	- €	1.056.306 €	31.437.502 €	25.448.870 €	25.311.735 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.945.951 €	4.066.340 €	60.188 €	-7.924.265 €	2.027.837 €	- €	- €	- €	32.660 €	1.995.177 €	5.913.291 €
Finanzanlagevermögen	13.233.461 €	4.627.000 €	5.001.934 €	- €	12.858.526 €	3.000 €	123.866 €	- €	29.000 €	12.953.392 €	13.207.461 €
Rechte an Sondervermögen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	831.000 €	- €	- €	-500.000 €	331.000 €	- €	- €	- €	26.000 €	305.000 €	805.000 €
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.388.996 €	500.000 €	- €	500.000 €	7.388.996 €	- €	123.866 €	- €	- €	7.512.862 €	6.388.996 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000 €	4.003.000 €	5.000.000 €	- €	5.003.000 €	3.000 €	- €	- €	3.000 €	5.000.000 €	6.000.000 €
Ausleihungen	13.464 €	124.000 €	1.934 €	- €	135.530 €	- €	- €	- €	- €	135.530 €	13.464 €
Gesamtsumme Anlagevermögen	455.396.740 €	10.737.062 €	7.340.018 €	-13.773 €	458.780.011 €	12.250.963 €	123.866 €	1.797.389 €	123.530.082 €	335.373.796 €	342.320.233 €

*)

Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht 2011

Gesamtforderungsübersicht
Haushaltsjahr 2011
- EUR -

Art der Forderungen	Stand zum 31.12. des dem Gesamtabschluss vorangehenden Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des abge- schlossenen Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Gesamtsumme Forderungen:		8.239.345	8.190.958	45.389	2.998	

Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2011

Gesamtverbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2011
- EUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorvorjahres	Stand zum 31.12. des dem Gesamtab- schluss vorange- henden Jahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen			143.416.674	6.892.823	28.327.040	108.196.811
Erhaltene Anzahlung			136.530.984	136.525.714	5.270	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			3.287.908	3.225.195	62.712	0
Übrige Verbindlichkeiten			11.416.119	11.386.209	29.910	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten			294.651.685	158.029.941	28.424.932	108.196.811